

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

Internet: www.datenschutz.rlp.de
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Telefon: (06131) 208 2267
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 18.10.2019
Gesch.Z.:

Ihr Zeichen:

Statistiken/Zahlen/Auswertungen zu Rechtsbehelfen nach Art. 78 Abs. 2 DS-GVO

Ihr Antrag vom 11. Oktober 2019

Sehr geehrter,

seit Inkrafttreten der DS-GVO wurden zwei Untätigkeitsklagen gegen den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz erhoben. In beiden Fällen handelt es sich um Fälle der fehlenden Unterrichtung nach Art. 78 Abs. 2 Alt. 2 DS-GVO. Beide Verfahren laufen noch, so dass auch noch keine Kostenentscheidungen ergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.